

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	05.07.2024
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus	06.08.2024	öffentlich

Wahl Stellvertreter der/des Amtsausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Lebus wurde

Frau/Herr mit

..... Ja-Stimmen Nein-Stimmen

gewählt.

Sachdarstellung:

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte den Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Amtsausschusses.

Die Wahl erfolgt als Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf.

Ablaufhilfe:

- Bekanntgabe des/der Kandidaten.

- Die Wahl ist grundsätzlich geheim.

Offene Einzelwahl (ohne Stimmzettel) ist möglich, wenn vorher ein **einstimmiger** Beschluss (ohne Gegenstimmen) durch den Amtsausschuss gefasst wird:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt, die Wahl des Stellvertreters der/des Amtsausschussvorsitzenden offen durchzuführen.

1 Kandidat gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sonst
Wahl beendet (§ 40 IV)

mehrere Kandidaten derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang Ja-Stimmen von mehr
als der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des
Amtsausschusses (somit **6**) erreicht hat

ansonsten zweiter Wahlgang nötig (§ 40 III) zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen oder alle bei Stimmgleichheit,
dann reicht einfache Mehrheit,
bei Stimmgleichheit Los durch Vorsitzenden

- Stimmzettel bei geheimer Wahl

Stimmzettel 1 Kandidat

nur 1 Kreuz möglich

Name	
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja	Nein

Stimmzettel mehrere Kandidaten

nur 1 Kreuz möglich

Name	<input type="radio"/>
Name	<input type="radio"/>
Name	<input type="radio"/>

- Anfrage, ob Wahl annimmt



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt